

Rechtliche Belange, die man kennen sollte

Lohnkürzung

Können Lohnkürzungen jederzeit vorgenommen oder mit den Beschäftigten vereinbart werden, sogar in unbeschränktem Umfang? Die meisten Arbeitnehmer nehmen eine Kürzung widerspruchslos hin oder fühlen sich verpflichtet, einer entsprechenden Forderung des Arbeitgebers zuzustimmen, vor allem in dem häufig vorkommenden Fall der behaupteten Bedrohung des Arbeitsplatzes. Hintergründe und Umsetzungsformen einer Lohnkürzung sind dabei äußerst vielfältig. Dabei gibt es für beide Seiten einige Dinge zu beachten. Dazu gehören auf Seiten des Arbeitnehmers beispielsweise das kritische Hinterfragen, ob tatsächlich eine betriebsbedingte Kündigung drohen und mit welchen Chancen eine solche angegriffen werden könnte, die



Rechtsberatung darüber, ob der Arbeitgeber eine Änderungskündigung erklären müsste und mit welchem Erfolg hiergegen vorgegangen werden kann. Auch das Lebensalter, die Dauer bis zum möglichen Beginn der Altersrente, die etwaige Beanspruchung von anderen Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld sind wichtige Punkte, schließlich hängen die meisten Sozialleistungsansprüche vom kurz zuvor erzielten Einkommen ab.

Auf Seiten des Arbeitgebers sollte zumindest überprüft werden, ob für den Betrieb Mindestentgeltgrenzen gelten und ob der vorgesehene Kürzungsumfang zum Bereich des sittenwidrigen Lohnes führt.

Eine vorherige Beratung bei dem Anwalt Ihres Vertrauens gibt Ihnen Sicherheit im Personalgespräch und erspart viele Sorgen.

*Rechtsanwältin Eisenreich-Meißner
Dingeldein • Rechtsanwälte, Bickenbach,
Gernsheim, Darmstadt. www.dingeldein.de*